

**Antrag 44/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD setzt sich in allen Gremien und Regierungen, in welchen sie auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene beteiligt ist, für die finanzielle Selbstbestimmung von Frauen, insbesondere Müttern, ein. Die SPD erkennt an, dass Sorgearbeit Arbeit ist und entsprechend entlohnt werden muss. Prioritär werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Gesetzliche Anpassung dahingehend, dass sich die Frage, ob eine Person Elterngeld bezieht, sich am Einkommen des Elterngeld-beziehenden Elternteils und nicht am Paar-Einkommen orientiert
2. Anpassung des Elterngeldes auf die Änderung der Kaufkraft gemäß Statistischem Bundesamt seit 2007.
3. Umsetzung der Gesetzesinitiative zur Elternstartzeit

**Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, Bundesparteitag 2023, Landesvorstand, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme Senat 2024:**

Die hier getroffenen Beschlüsse sind durchweg zu begrüßen, liegen jedoch alle in bundesgesetzlicher Verantwortung.

**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an Bundestagsfraktion